

S A T Z U N G E N

der Gemeinde Grenzach-Wyhlen über

- a) die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“**

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am _____._____

- a) die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der vorhabenbezogenen 5. Änderung ist der Bebauungsplan „Hauptstraße - Kronacherstraße“ in der Fassung der 4. Änderung (in Kraft getreten am 08.03.2019).

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“ und
- b) die vorhabenbezogenen örtlichen Bauvorschriften zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Deckblatt vom __.__.____).

§ 3

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung werden die zeichnerischen Festsetzungen im Geltungsbereich der vorhabenbezogenen 5. Änderung durch ein Deckblatt überlagert. Ebenso werden nach Maßgabe der Begründung die textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen geändert und die örtlichen Bauvorschriften neu gefasst.

§ 4

Bestandteile der Änderung

1. Die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“ besteht aus:
 - a) dem zeichnerischem Teil (Deckblatt), M 1:1000 vom __.__.____
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen (textlicher Teil) vom __.__.____
 - c) dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vom __.__.____
bestehend aus:
 - 2 Lageplänen
 - 4 Grundrissen
 - 2 Ansichten
 - 1 Schnitt
2. Die örtlichen Bauvorschriften zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“ bestehen aus:
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (Deckblatt), M 1:1000 vom __.__.____
 - b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) vom __.__.____
3. Beigefügt sind:
 - a) gemeinsame Begründung vom __.__.____
 - b) Umweltbelange nach § 13a BauGB vom 24.11.2020
 - c) Artenschutzrechtliche Prüfung vom 24.11.2020
 - c) Schalltechnische Untersuchung vom 28.10.2020

§ 5

Die Satzung über die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen (in Kraft getreten am 07.03 1997) wird für den Deckblattbereich der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“ auf den Grundstücken mit den Flst.Nrn. 149, 150 und 151 aufgehoben. Damit gilt die gesetzliche Stellplatzverpflichtung nach § 37 LBO.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen Örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße - Kronacherstraße“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, den

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Plans sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Grenzach-Wyhlen übereinstimmen.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, den

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____._____.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, den

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister